Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen der „Förderoffensive Biotechnologie“

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	15.01.2027
Förderung durch:	BMFTR
Reichweite:	Deutschland

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wider, sondern enthält einzelne Auszüge der Richtlinie.

Die Biotechnologie zählt zu den zentralen Innovationsfeldern der modernen Gesundheitsforschung. Sie ist für Deutschland von hoher strategischer Bedeutung. Als eine der in der Hightech Agenda Deutschland (HTAD) adressierten Schlüsseltechnologien ist sie ein wesentlicher Impulsgeber für die Entwicklung lebenswissenschaftlicher Innovationen. Der Fokus liegt dabei auf neuen diagnostischen und präventiven Verfahren, innovativen Therapie- und maßgeschneiderten Medizinansätzen. Sie trägt damit wesentlich zur Weiterentwicklung der Medizin von morgen bei.

Förderziel

Ziel der Fördermaßnahme ist es, bestehende Lücken zwischen klinischen beziehungsweise biomedizinischen Partnern aus der Anwendung und Akteuren der Technologieentwicklung zu schließen. Dadurch sollen institutionelle und fachliche Grenzen überwunden, komplementäre Kompetenzen gebündelt und gemeinsame Entwicklungs- und Transferpfade konsequent weiterentwickelt werden. Innovative Entwicklungen sollen dadurch schneller auf konkrete medizinische oder biomedizinische Anwendungsfälle ausgerichtet und damit die Entwicklung neuer diagnostischer, therapeutischer oder präventiver Ansätze für die medizinische Anwendung beschleunigt werden.

Die Maßnahme soll außerdem bewirken, dass tragfähige Partnerschaften zwischen Universitäten, Universitätskliniken, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie kleinen und mittleren Unternehmen entstehen oder vertieft werden. Diese Partnerschaften sollen dazu beitragen, verwertbare Lösungsansätze aus der Verbindung eines biomedizinisch bedeutenden Anwendungsfalls und einer dafür notwendigen Methode oder Technologie zu erreichen. Ziel ist es, Entwicklungsrisiken zu reduzieren, technologische Lösungsansätze stärker an medizinischen Bedarfen auszurichten und die Voraussetzungen für eine spätere Verwertung zu verbessern.

Mit der Förderung soll die Anschlussfähigkeit vielversprechender Ansätze an weiterführende Entwicklungs- und Validierungsschritte, Lizenzierungen, Ausgründungen, Anschlussfinanzierungen oder Kooperationen mit Unternehmen erhöht werden. Auf diese Weise soll die Maßnahme dazu beitragen, den Transfer biotechnologischer Innovationen in die medizinische Anwendung zu verbessern und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der medizinischen Biotechnologie zu stärken.

Weiterhin setzt die Fördermaßnahme den Aufbau einer Unterstützungsstelle, des sogenannten „KOMET Zentrums“ (**Ko**ordination, **M**arktorientierung, **E**xzellenz und **T**ransfer), für die Dauer der Förderoffensive um. Durch diese soll die Kompetenz der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Bereich der wirtschaftlichen Verwertung nachhaltig gestärkt werden, um dadurch in diese und zukünftige Projekte frühzeitig Verwertungsaspekte zu verankern.

Gegenstand der Förderung

Es werden Verbundvorhaben in drei Modulen gefördert.

Es werden Vorhaben in der medizinischen Biotechnologie themenoffen gefördert. Zentrales Ziel der Module (I) – (III) ist die

Entwicklung eines verwertbaren Lösungsansatzes aus der Verbindung eines biomedizinisch bedeutenden Anwendungsfalls und einer dafür notwendigen Methode oder Technologie. Gesucht werden insbesondere Vorhaben, die auf die Entwicklung eines innovativen Therapie-, Diagnostik- oder Plattformansatzes zielen und bei denen ein plausibler und realistischer und damit insgesamt überzeugender Transfer- oder Verwertungspfad erkennbar ist.

Es wird vorausgesetzt, dass in den Projekten mindestens zwei Partner mit jeweils folgender zentraler Expertise eingebunden werden:

Partner A: Träger des Anwendungsfalls
Dieser Partner bringt den medizinischen oder biomedizinischen Bedarf ein, etwa ein molekulares Target, einen Biomarker, einen konkreten Krankheitsmechanismus, eine definierte Indikation oder einen klinisch relevanten Anwendungsfall.
Zu seinen Aufgaben im Projekt gehören insbesondere die Definition und die wissenschaftliche Charakterisierung der zugrunde liegenden Erkrankung, Indikation oder biologischen Fragestellung sowie die Identifizierung relevanter molekularer Targets, Biomarker oder Krankheitsmechanismen. Er stellt zudem die medizinische Relevanz des Projekts sicher und definiert die Anforderungen an die zu entwickelnde Lösung aus Sicht der späteren Anwendung. Darüber hinaus bringt er seine Expertise bei der Auswahl und Bereitstellung geeigneter biologischer Modelle, Probenmaterialien, Datensätze oder klinisch relevanter Testsysteme ein und verantwortet die biologische beziehungsweise medizinische Validierung der Projektergebnisse. Im Projektverlauf soll er außerdem den potenziellen Nutzen des entwickelten Therapie-, Diagnostik- oder Plattformansatzes für die adressierte Anwendung validieren und unterstützt die Entwicklung einer belastbaren Transfer- und Verwertungsstrategie.

Partner B: Träger der Technologie
Dieser Partner bringt eine übertragbare Methode, Plattform oder technologische Kompetenz ein, die auf den konkreten Anwendungsfall angewendet und für dessen Nutzen zielgerichtet weiterentwickelt werden soll.
Aufbauend auf seiner bestehenden technologischen Expertise entwickelt, adaptiert und optimiert er die eingesetzten Verfahren gezielt für die Anforderungen des konkreten biomedizinischen Anwendungsfalls. Zu seinen Aufgaben gehören die technische Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung der Technologie sowie der Nachweis ihrer Funktionalität, Leistungsfähigkeit und Robustheit. Er arbeitet eng mit Partner A zusammen, um die Technologie an die medizinischen Anforderungen anzupassen und einen innovativen Lösungsansatz mit hohem Anwendungspotenzial zu schaffen. Darüber hinaus verantwortet er die technische Validierung der entwickelten Komponenten und berücksichtigt bereits während der Entwicklung Aspekte der Skalierbarkeit, Übertragbarkeit und späteren Verwertung.

Modul (I) – Sondierung:
In der Sondierungsphase sollen neue Partnerschaften tiefergehend angebahnt und Ideen für eine Entwicklung inhaltlich konkretisiert werden. Gefördert werden hierzu Verbundvorhaben mit dem Ziel, mindestens zwei komplementäre Partner zusammenzuführen, die Eignung der Technologie für den Anwendungsfall zu prüfen und eine belastbare Projektidee zu entwickeln.

Modul (II) – Umsetzung
Auf Grundlage der Sondierungsphase werden in einem wettbewerblichen, gutachtergestützten Auswahlverfahren besonders aussichtsreiche Verbundvorhaben für eine anschließende Umsetzungsphase ausgewählt. In diesen Vorhaben werden der medizinische oder biomedizinische Anwendungsfall und die biotechnologische Methode oder Plattformtechnologie konkret zusammengeführt und zu einem belastbaren Entwicklungsansatz weiterentwickelt. Die Nutzung bestehender spezialisierter Entwicklungs- und Validierungsinfrastrukturen, zum Beispiel für Screening, präklinische Entwicklung, Assay-Entwicklung oder weitere Erprobungsarbeiten, ist dabei wünschenswert.

Modul (III) – Fast-Track:
Die Zielstellung der Fast-Track-Projekte entspricht denen des Moduls (II). Eine bereits etablierte Kooperation sowie eine geklärte Schutzrechtslage und eine klare Verwertungsoption (beispielsweise aus einer ersten Markterkundung und FtO-Analyse) sind Voraussetzung für eine Bewerbung als Verbundvorhaben in diesem Modul. Die weitergehende Strategie zur geplanten Verwertung für den Transfer der Ergebnisse in den anwendungsnahen Kontext muss bereits in der Konzeption des beantragten Projektes überzeugend beschrieben werden.

Modul (B) – Aufbau des KOMET Zentrums (Koordination, Marktorientierung, Exzellenz und Transfer):
Der Aufbau des KOMET Zentrums für die Förderoffensive Biotechnologie in diesem Modul erfolgt mit dem Ziel, eine übergreifende und verbindende Klammer für die unterschiedlichen Module (I) bis (III) zum Thema wirtschaftliche Verwertung zu schaffen. Die Gesamtheit der Aktivitäten des Zentrums soll letztendlich ein grundlegendes Verständnis für die notwendigen Schritte, Rollen und Prozesse bei den Forschenden vermitteln, die einer erfolgreichen Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse vorgelagert sind. Zielgerichtete kommunikative Aktivitäten sollen die Akzeptanz und Sichtbarkeit neuer Forschungsergebnisse der medizinischen Biotechnologie unterstützen und damit auch grundlegendes Interesse an dieser bedeutenden Schlüsseltechnologie in der Gesellschaft wecken.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen (kleine und mittlere Unternehmen (KMU)) der gewerblichen Wirtschaft mit

Forschung und Entwicklung (FuE)-Kapazität. Antragsberechtigt sind zudem rechtlich eigenständige Technologietransfer-Einrichtungen, die einen vertraglich geregelten Zugriff auf das Technologieportfolio von Hochschulen oder staatlich finanzierten außeruniversitären Forschungsinstituten (derselben oder verschiedener Trägerorganisationen) haben.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (deutsche staatliche und nicht staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Einreichfrist

Modul (I) – Sondierung

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich **bis spätestens 15. Januar 2027, 12:00 Uhr** zunächst Projektskizzen in elektronischer Form mit Hilfe des elektronischen Antragssystems easy-Online vorzulegen.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der ausgewählten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.

Modul (II) – Umsetzung

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Ein direkter Einstieg in die Umsetzungsphase ist im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht möglich. Eine entsprechende Fördermöglichkeit bietet hierfür die parallel veröffentlichte Maßnahme für Fast-Track-Projekte im Rahmen der Förderoffensive Biotechnologie.
Teilnehmende an der Sondierungsphase können auf Basis der Ergebnisse der Sondierungsphase Konzeptideen für eine sich anschließende Umsetzungsphase einreichen. Die Einreichungsfrist wird den Zuwendungsempfängern durch den Projektträger mit Bewilligungsbescheid für die Sondierungsphase mitgeteilt werden.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der ausgewählten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.

Modul (III) – Fast-Track

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich **bis spätestens 15. Januar 2027, 12 Uhr** zunächst Projektskizzen in elektronischer Form mit Hilfe des elektronischen Antragssystems easy-Online vorzulegen.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der ausgewählten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.

Modul (B) – Aufbau des KOMET Zentrums

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich **bis spätestens 15. Januar 2027, 12 Uhr** zunächst Projektskizzen in elektronischer Form mit Hilfe des elektronischen Antragssystems easy-Online vorzulegen.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der ausgewählten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.

Förderung

16.11.2026
Quelle: Bundesministerium Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)

Kontakt

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Hochschulen, Innovationsstrukturen, Gesundheit (HIG)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Ansprechpartner sind:

Frau Dr. Anne Schäfer
Tel.: +49 (0) 2461 6185696
E-Mail: a.schaefer(at)ptj.de

Herr Stefan Bujok
Tel.: +49 (0) 2461 6196812
E-Mail: s.bujok(at)ptj.de

Weitere Informationen

- Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- Antragssystem „easy-Online“
- Bekanntmachung des BMFTR zur Förderung